

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 01.07.2014

Auf Grund der §§ 10 i.V.m. 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288) in den derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Fassung beschlossen:

## § 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 01.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Umschrift lautet „Gemeinde Möser, Landkreis Jerichower Land“.

2. § 4 Abs. 1 wird um das Wort „Verpflichtungsermächtigungen“ ergänzt:

die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr, wenn der Vermögenswert 75.000 Euro übersteigt,

3. § 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt,

4. § 4 Abs. 9 wird um die Worte „im Einvernehmen mit dem Bürgermeister“ ergänzt:

die Einstellung, Beförderung und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 11 im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

5. § 9 Abs. 2 Nr. 5 2. Halbsatz wird um die Ziffer 8 ergänzt und die Worte „in § 9 Satz 2“ gestrichen:

die Entscheidung über die in § 4 Abs. 3, 4 und 6 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden sowie über die in § 4 Abs. 5 und 8 genannten Rechtsgeschäfte innerhalb der festgelegten Wertgrenzen,

6. § 12 Abs. 1 Satz 1 wird um die Worte „sein beschließender“ ergänzt:

Der Gemeinderat und sein beschließender Ausschuss führen im Rahmen ordentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

7. § 19 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Abs. 2“ in „Abs. 3“ geändert.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Möser vom 01.07.2014 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 16.12.2014

gez.  
Bernd Köppen  
Bürgermeister

- Siegel -

---

---

**Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA vom 19.03.2015:**

**Hauptsatzung der Gemeinde Möser**

hier: 1. Änderungssatzung

**Verfügung**

Auf Ihren Antrag vom 27.01.2015 genehmige ich gemäß § 8 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. § 10 Abs. 2 S. 2 KVG LSA die vom Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossene Hauptsatzung.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 16.12.2014 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.07.2014 beschlossen und hier am 02.02.2015 zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 KVG LSA i.V.m. § 10 Abs. 2 S. 2 KVG LSA bedarf die Hauptsatzung und deren Änderung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit die Änderung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

Die unter § 4 Ziff. 8 der Hauptsatzung getroffene Regelung hinsichtlich der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprach nicht der Vorgabe der Rundverfügung Nr. 27/14 des Landesverwaltungsamtes vom 30.10.2014.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Verfügung vom 23.10.2014 verwiesen.

Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Möser ist formell und materiell rechtmäßig beschlossen worden. Einer Genehmigung steht somit nichts entgegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206 in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Weiser

- Siegel -